Amtsblatt für den Landkreis Börde

7. Jahrgang **06.11.2013** **Nr. 75**

1. **Landkreis Börde: Verfahren zur Neufestsetzung Wasserschutzgebiet Oebisfelde gemäß § 51 Wasserhaushaltsgesetz**
2. **Wasserverband Stendal-Osterburg: Bekanntmachung Beschluss der Verbandsversammlung über Feststellung des Jahresabschlusses 2012 sowie Entlastung des Verbandsgeschäftsführers**
3. **Wasserverband Stendal-Osterburg: Änderungsbekanntmachung Anlage 1 Verbandssatzung**
4. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

Verfahren zur Neufestsetzung Wasserschutzgebiet Oebisfelde gemäß § 51 Wasserhaushaltsgesetz

Es ist beabsichtigt, gemäß § 51 Wasserhaushaltsgesetz zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Oebisfelde des Wasserversorgungsunternehmens Oebisfelder Wasser und Abwasser GmbH, Lange Str. 12, 39646 Oebisfelde, das Wasserschutzgebiet neu festzusetzen.

Das Wasserschutzgebiet betrifft Flächen in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen. Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen.

Gemarkung	Bösdorf	Flur	3
Gemarkung	Gehrendorf	Flur	1, 2, 3, 4, 6, 7
Gemarkung	Lockstedt	Flur	2
Gemarkung	Oebisfelde	Flur	1, 2, 3, 8, 9, 10
Gemarkung	Oebisfelde – Weddendorf	Flur	1
Gemarkung	Weddendorf	Flur	10

Die genaue Flurstücksauflistung ist den ausgelegten Verfahrensunterlagen zu entnehmen.
Für die Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes gelten die Vorschriften gemäß § 73 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) i.V.m. § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).
Die öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen wird hiermit gemäß § 73 Absatz 1 WG LSA i.V.m § 73 VwVfG bekannt gemacht.
Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.
Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazugehörigen Karten werden **vom 20.11.2013 bis einschließlich 23.12.2013 (LK Börde nur bis 20.12.2013)** bei folgenden Institutionen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:
Landkreis Börde (Fachdienst Natur und Umwelt), Zimmer 58, Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt
Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Zimmer 6, Lange Str. 20, 39646 Oebisfelde-Weferlingen

Am 29.01.2014, um 10.00 Uhr, findet in Haldensleben, Gerikestraße 104, Sitzungsraum 1 und 2 ein Erörterungstermin zum Vorhaben statt. Dieser Termin findet mit den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Anregungen und Bedenken gegen die geplante Festsetzung erhoben haben, statt.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:
1. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erörterung nicht öffentlich ist (§ 73 Abs. 6 VwVfG).
2. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Eine Pflicht zur Teilnahme besteht nicht.
3. Die betroffenen Behörden sowie diejenigen, die Anregungen und Bedenken erhoben haben, werden gesondert von dem Erörterungstermin benachrichtigt.
4. Die Vertretung eines Beteiligten durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dies ist durch eine Vollmacht nachzuweisen.
5. Sollten im o.g. Termin nicht alle rechtzeitig eingegangenen Anregungen und Bedenken, Stellungnahmen und sonstige Beiträge ausreichend behandelt werden können, wird die Erörterung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Bis einschließlich 15.01.2014 kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Börde, Fachbereich Natur und Umwelt (Raum 58) Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt oder bei der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Lange Straße 20, 39646 Oebisfelde-Weferlingen äußern. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen mit dem Namen und der genauen Anschrift des Einreichers versehen sein. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Haldensleben, 29.10.2013

i.V. gez. Kluge
Allgemeiner Vertreter

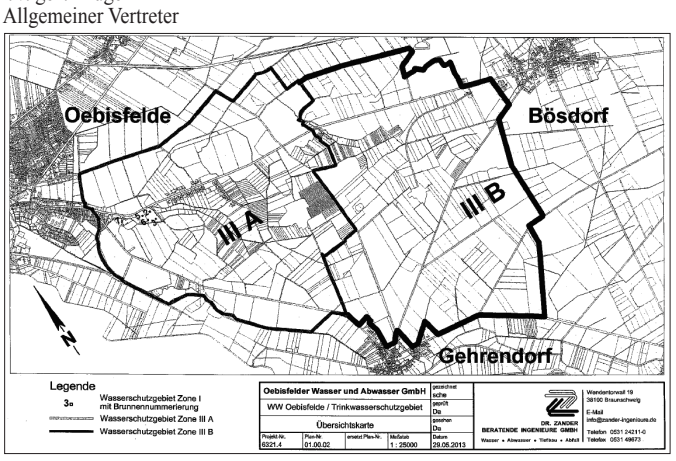

Wasserverband Stendal-Osterburg

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Stendal-Osterburg vom 9.10.2013 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 sowie die Behandlung des Jahresergebnisses und über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Die Verbandsversammlung hat am 9.10.2013 den Jahresabschluss 2012 mit folgenden Daten festgestellt:

Bilanzsumme	**172.479.948,22 €**
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	163.506.010,99 €
das Umlaufvermögen	8.962.019,87 €
Rechnungsabgrenzungsposten	11.917,36 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	34.329.882,11 €
den Sonderposten für Investitionszuschüsse	38.204.861,92 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	20.477.908,92 €
die Rückstellungen	3.640.110,68 €
die Verbindlichkeiten	75.826.672,13 €
Rechnungsabgrenzungsposten	512,46 €
Jahresverlust	16.757,91 €
Summe der Erträge	18.282.594,92 €
Summe der Aufwendungen	18.299.352,83 €

Verwendung des Jahresergebnisses

Es wurde der Beschluss gefasst, den Jahresverlust vom 16.757,91 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer hat folgenden Wortlaut:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserverbandes Stendal-Osterburg, Hansestadt Osterburg (Altmark), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Verbandsgeschäftsführung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsgeschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Wasserverbandes Stendal-Osterburg, Hansestadt Osterburg (Altmark), den gesetzlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Magdeburg, den 28. August 2013

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Römgens
Wirtschaftsprüfer

gez. Bornkampf
Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal zum Jahresabschluss 2012 des Wasserverbandes Stendal Osterburg

Als die mit der Rechnungsprüfung beauftragte Stelle trifft das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal zum Jahresabschluss 2012 den folgenden Feststellungsvermerk:

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 28.08.2013 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 beauftragte Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Jahresabschluss des Wasserverbandes Stendal-Osterburg den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Jahresabschluss des Verbandes vermittelt unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Eigene örtliche Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 127 GO LSA haben bezogen auf das Berichtsjahr 2012 nicht stattgefunden.

Stendal, den 30.09.2013

gez. Ralf Mosow
Amtsleiter

Dem Verbandsgeschäftsführer wurde am 9.10.2013 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss, Lageplan und Erfolgsübersicht des Jahres 2012 liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 25.11.2013 bis 6.12.2013 beim Wasserverband Stendal-Osterburg, Am Bültgraben 5 in Osterburg während der Dienstzeit aus.

Osterburg, den 30. Oktober 2013

Schröder
Verbandsgeschäftsführer

Wasserverband Stendal-Osterburg

Bekanntmachung
Änderung

Anlage 1 Verbandssatzung
Mitgliedsgemeinden

1	Stadt Arendsee	für die Ortsteile	Arendsee, Dessau, Friedrichsmilde, Genzien, Gestien, Harpe, Höwisch, Kerkuhn, Kläden, Kleinau, Kraatz, Leppin, Lohne, Neulingen, Sanne, Schrampe, Thielbeer, Zehren, Ziemendorf, Zießau, Zühlen
2	Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck	für die Mitgliedsgemeinde	Arneburg, Eichstedt (Altmark), Goldbeck, Hassel, Hohenberg-Krusemark, Iden, Rochau, Hansestadt Werben (Elbe)
3	Stadt Bismark (Altmark)	für die Ortsteile	Badingen, Beesewege, Belkau, Bülitz, Darnewitz, Deetz, Dobberkau, Friedrichsfleiß, Friedrichshof, Garlipp, Grassau, Grävenitz, Grünenwulsch, Hohenwulsch, Käthen, Kläden, Klinke, Möllenbeck, Querstedt, Schäplitz, Schernikau, Schinne, Schönfeld, Schorstedt, Steinfeld (Altmark)
4	Verbandsgemeinde Elbe-Heide	für die Ortsteile	der Mitgliedsgemeinde Angern Bertingen, Mahlwinkel, Zibberick
5	Hansestadt Osterburg (Altmark)		
6	Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)	für die Mitgliedsgemeinde	Aland, Altmärkische Höhe, Altmärkische Wische, Hansestadt Seehausen (Altmark), Zehrental
7	Hansestadt Stendal (Altmark)	für die Ortsteile	Arnim, Bindfelde, Börgitz, Buchholz, Charlottenhof, Dahlen, Dahrenstedt, Döbbelin, Gohre, Groß Schwechten, Heeren, Insel, Jarchau, Klein Möringen, Möringen, Nahrstedt, Neuendorf am Speck, Peulingen, Staats, Staffelde, Tornau, Uchtspringe, Uenglingen,Vinzelberg, Volgfelde, Vollenschier, Welle, Wilhelmshof, Wittenmoor
8	Stadt Tangerhütte		
9	Stadt Tangermünde	für die Ortsteile	Billberge, Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Köckte, Langensalzwedel, Miltern, Storkau (Elbe)

Osterburg, den 30.10.2013

Schröder
Verbandsgeschäftsführer

Impressum:
Herausgeber: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:
Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de